



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.10.2025
Beginn:	17:06 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan	
Bittner, Fritz	Verlässt die Sitzung bei TOP 22
Brandl, Bettina	
Brunner, Josef	
Eckl, Franz Xaver	Verlässt die Sitzung bei TOP 15
Fisch, Josef	
Franz jun., Walter	
Geiger, Anita	
Gietl, Reinhard	
Häusler, Elke	Verlässt die Sitzung bei TOP 14
Hien, Rita	
Holzner, Marion	Anwesend ab TOP 2
Ibel, Werner	Verlässt die Sitzung bei TOP 21
Karl, Anita	Verlässt die Sitzung bei TOP 22
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	Verlässt die Sitzung bei TOP 1
	Anwesend wieder ab TOP 7
Kiefl, Markus	
Knepper, Tom	
Länger, Werner	
Limbrunner-Gold, Holger	
Stangl, Konrad	Verlässt die Sitzung bei TOP 7

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Bias, Florian

Krammer, Richard

Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Greindl, Klaus

Entschuldigt

Kietzke, Ralf

Entschuldigt

Muhr jun., Helmut

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vortrag zur Poststempel-Sammlung durch Herrn Schramm	HA/033/2025
2	Erfrischungsgeld - Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahl am 08.03.2026	HV/262/2025
3	Umsetzung Förderprogramm SchulMobE	Kä/186/2025
4	Besetzung der Ausschüsse	HV/265/2025
5	Verwendung des Bogener Stadtwappens	HA/032/2025
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	HV/263/2025
7	Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen, "WA Weinberg II", Aufstellungsbeschluss	BA/746/2025
8	Antrag zum Austritt der BayKIT	HV/261/2025
9	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024	Kä/188/2025
10	Feststellung der Jahresrechnung 2024	Kä/189/2025
11	Entlastung der Jahresrechnung 2024	Kä/190/2025
13	Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Bogen	HV/266/2025
14	Satzung der Stadt Bogen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen	HV/264/2025
15	Informationen, Wünsche und Anträge	

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:06 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vortrag zur Poststempel-Sammlung durch Herrn Schramm

Herr Oswald Schramm übergab vor Kurzem seine Sammlung „Die Poststempel von Bogen“ an die Stadt Bogen. Die Sammlung, die sich in einem vierzig doppelseitigen Album befindet, wird im Stadtarchiv aufbewahrt.

Herrn Schramm ist es gelungen, die Postgeschichte der Stadt Bogen von 1851 bis 2021 lückenlos zu dokumentieren.

Mit einem kurzen Vortrag über die Geschichte der einzelnen Poststempel sowie auch passende Anekdoten dazu stellte Herr Schramm die Sammlung vor.

2 Erfrischungsgeld - Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahl am 08.03.2026

Für die am 08.03.2026 anstehende Kommunalwahl kann der Stadtrat eine angemessene Entschädigung durch den Stadtrat festgelegt werden. Da es bei der anstehenden Kommunalwahl um die mit Abstand aufwendigste Wahl auch für die Wahlhelfer handelt und es ohnehin immer schwieriger wird, ehrenamtliche Wahlhelfer zu akquirieren, sollte durch das Erfrischungsgeld ein kleiner Anreiz geschaffen werden. Ebenso soll dadurch auch der Dienst an Wahlhelfer honoriert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 90,00 Euro pro Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 zu gewähren. Der Betrag soll unabhängig von der Funktion gewährt werden.

Für den Fall einer Stichwahl am 22.03.2026 wird aufgrund eines geringeren Arbeitseinsatzes ein Erfrischungsgeld in Höhe der Hälfte des ursprünglichen Erfrischungsgeldes pro Wahlhelfer als angemessen erachtet.

Da bei der Kommunalwahl 2026 eine Landkreiswahl mit einer Gemeindewahl verbunden ist, werden gemäß § 97 Absatz 2 a GLKrWO die Kosten zwischen dem Landratsamt und der Stadt Bogen aufgeteilt (je zur Hälfte gem. Art. 54 GLKrWG).

Beschluss:

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 90,00 Euro für jedes Mitglied im Wahlvorstand gewährt. Bei einer evtl. Stichwahl am 22.03.2026 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 Euro für jedes Mitglied im Wahlvorstand gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

3 Umsetzung Förderprogramm SchulMobE

Die Regierung hat mit Schreiben vom 11.04.2025 mitgeteilt, dass es eine neue Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) gibt. Hiermit soll ein attraktives Förderangebot für schulische Endgeräte unterbreitet werden, um den Erhalt und Ausbau des schulischen Gerätepools zu fördern. Die **Förderanträge** müssen **bis spätestens 31.03.2026** via elektronischer Fördermappe entsprechend eingegangen sein (Abrechnung erfolgt nach Erstattungsprinzip).

Die Förderung unterteilt sich in zwei Säulen:

- **Leihgeräte:** primär für Schülerinnen und Schüler für den unterrichtlichen Einsatz
- **Lehrergeräte:** Einmalig, knüpft an die Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte an, um Ersatzbeschaffungen oder Lehrerzahlzuwachs abzufangen
 - ➔ Bezüglich der Beschaffung der **Lehrerdienstgeräte** durch den Sachaufwandsträger der Schulen liegt eine **Empfehlung vom Bayerischen Gemeindetag** vor, diese nicht zu erwerben, da hier der Freistaat zuständig ist. (siehe Schreiben in der Anlage)

Herr Boris Christof hat uns nach Rücksprache mit Frau Albrecht und Herrn Tosch entsprechend mitgeteilt, wie die maximale Geräteanzahl lt. Anlage zur Richtlinie zur Beschaffung gem. SchulMobE verteilt werden soll. Die Stadt Bogen ist gemäß der Richtlinie mit **max. 77 Leihgeräten** und einer Fördersumme von 26.950,00€ für diese berücksichtigt, sowie für **max. 15 Lehrerdienstgeräte** mit einer Fördersumme von 15.000,00€.

In der Anlage befindet sich eine entsprechende Kostenaufstellung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung der 77 Leihgeräte für die Grundschule Bogen und den damit verbundenen Ausgaben in Höhe von rund 36.000,00€ zu. Nach Förderabzug beläuft sich der Eigenanteil auf ca. 9.000,00€.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4 Besetzung der Ausschüsse

Mit E-Mail vom 28.09.2025 erklärte Stadtratsmitglied Elke Häusler den Austritt aus der CSU-Stadtratsfraktion. Gleichzeitig teilte Frau Häusler mit, dass Sie ihr Mandat nicht niederlege.

Da StR-Mitglied Häusler von der CSU-Fraktion als Mitglied bzw. vertretendes Mitglied von Ausschüssen bestellt wurde, hat die CSU-Fraktion die Möglichkeit die vakanten Ausschusssitze neu zu vergeben und andere StR-Mitglieder zu entsenden. Durch den Fraktionsaustritt ändert sich die Zusammenstellung der Ausschusssitze nicht. Der CSU-Fraktion stehen weiterhin 3 Ausschusssitze zu.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung bestellt der Stadtrat die Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter.

CSU-Fraktionsvorsitzender Konrad Stangel teilte mit, dass die Ausschusssitze, in denen StR-Mitglied Häusler als Mitglied bzw. Vertretung vertreten war, wie folgt besetzt werden sollen:

	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
Haupt-, Finanz- und Stadtmarketingausschuss	Limbrunner-Gold	Brandl Bettina	Greindl Klaus
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	Ibel Werner	Hien Rita	Greindl Klaus
Rechnungsprüfungsausschuss	Brunner Josef	Hien Rita	Greindl Klaus
Umwelt-, Klima- und	Stangl Konrad	Brunner Josef	Greindl Klaus

Energieausschuss			
------------------	--	--	--

Die übrigen Mitglieder bzw. Vertreter der CSU-Fraktion in den Ausschüssen bleiben unberührt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Nachbesetzung der Ausschusssitze in vorgenannter Zusammenstellung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5 Verwendung des Bogener Stadtwappens

Herr Hans Karl, Am Esper 12, 85101 Lenting beantragte mit Schreiben vom 23.07.2025 die Verwendung des Bogener Stadtwappens.

Herr Karl möchte einen geographisch-heimatkundlichen (Zuordnungs-) Pin schaffen. Dieser Pin soll Informationen, wie die Silhouette des Landkreises Straubing-Bogen, amtliche Autokennzeichen, Flüsse, PLZ, Vorwahl, wichtige Verbindungsstraßen sowie das Stadtwappen enthalten.

Der metallische Pin hat eine Größe von ca. 60 x 40 mm und zwei Butterflyverschlüsse und soll in einer Auflage von 333 Stück entstehen.

Die Verwendung ist nach Art. 4 Abs. 3 GO erlaubnispflichtig.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verwendung des Bogener Stadtwappens für den geographisch-heimatkundlichen (Zuordnungs-) Pin (Auflage: 333 Stück) von Herrn Hans Karl, Am Esper 12, 85101 Lenting zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21

6 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 20 Abs. 3 GeschO gibt der Erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Hierüber ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Die bekanntzumachenden Beschlüsse aus den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden übersandt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Gründe für die Geheimhaltung der aufgeführten Beschlüsse aus den Jahren 2021 bis 2024 weggefallen sind und durch die Erste Bürgermeisterin bekanntgegeben werden dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen, "WA Weinberg II", Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, südlich des Neubaus der Grundschule Bogen ein Wohngebiet „WA Am Weinberg II“ auszuweisen.

Herr Krammer stellt die Maßnahme detailliert vor, als Baufläche stünden ca. 3.500 m² zur Verfügung. Die Maßnahme könnte mit einem geringen Erschließungsaufwand umgesetzt werden, da eine Asphaltierung des bereits bestehenden Schotterweges für den Schulbetrieb erforderlich sei.

Der Schmutzwasserkanal ist bereits vorhanden, der Regenwasserkanal muss gebaut werden. Bezüglich der Planungskosten teilt Stadtbaumeister Krammer mit, dass die Zahlen spätestens in der Haushaltsklausur vorliegen.

Auch ein Geh- und Radweg bis zur Petersgewanne soll eingeplant werden. Hier müssten für die Planungskosten des Radweges die Fördermittel frühzeitig (2026) bei der Regierung von Niederbayern beantragt werden.

Verkehrsaufkommen und Parkplatzsituation waren größere Diskussionspunkte im Gremium. Notwendige Erschließungskosten und Stellplätze sollen nochmals aufgezeigt werden.

Da in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung getroffen werden konnte, wurde der TOP zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8 Antrag zum Austritt der BayKIT

Mit Beschluss vom 26.02.2025 hat der Stadtrat einstimmig den Beitritt zur BayKIT (Bayerische Kommunale IT- Einkaufsgenossenschaft e.G.) beschlossen.

Mit E-Mailschreiben vom 29.07.2025 beantragte StR-Mitglied Häusler die Kündigung des Vertrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt, da Sie der Ansicht sei, dass die Beschaffung der EDV-Ausstattung über BayKIT für die Verwaltung nur zu Mehrarbeit führe. Aus diesem Grund gehe Frau Häusler davon aus, dass man sich den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 400 € sowie etwaige Folgekosten „sparen könne“.

Zum Antrag kann ausgeführt werden, dass die Verwaltung den Verbleib in der BayKIT weiterhin befürwortet. Ein Mehraufwand für die Verwaltung ist damit nicht verbunden. Wie bereits in der Sitzung vom 26.05.2025 erklärt, ist mit dem Beitritt zur BayKIT kein ausschließlicher Bezug von EDV über die BayKIT verbunden. Die Stadt kann - trotz Mitgliedschaft - auch weiterhin bei anderen Unternehmen EDV Hard- und Software bestellen. Insgesamt lässt sich zudem ergänzen, dass das Leistungsportfolio der BayKIT stark anwächst und immer mehr Kommunen der Einkaufsgenossenschaft beitreten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verbleib in der BayKIT.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

Stellungnahme Verwaltung **zur Niederschrift über die örtliche Prüfung** **der Jahresrechnung 2024 der Stadt Bogen**



Schlussbilanz Freibad nicht in Jahresrechnung enthalten (Hr. Länger)

Schlussbilanz Eigenbetrieb Freibad 2024 konnte nicht vorgelegt werden. Ist folglich auch nicht in der Jahresrechnung 2024 berücksichtigt. Dies ist ein Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Jahresrechnung. Der Jahresabschluss 2023 wurde bereits beim Finanzamt eingereicht, der JA 2024 ist derzeit beim Steuerberater in Bearbeitung.

Sobald die Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurden, werden diese vorgelegt. Die Unterlagen werden vorher zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Defizitausgleich Freibad vom 30.01.2024 (Hr. Knepper)

Bei der Buchung an das Freibadkonto in Höhe von 140.000,00 € Defizitausgleich handelte es sich um eine Kompetenzüberschreitung von Bürgermeisterin Probst, da hierfür kein Beschluss vorlag. Da es sich jedoch um eine Eilentscheidung handelte, kann dafür kein Beschluss vorgelegt werden.

Stellungnahme Hauptamt:

Der Stadtrat wurde in der Haushaltsklausur am 24./25.11.2023 sowie in der Sitzung des Stadtrats am 31.01.2024 darüber informiert, dass im Jahr 2024 ein geplanter Defizitausgleich von 140.000 € vorzunehmen ist. Ebenso wurde der Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2024 darüber informiert, dass am 24.10.2024 eine Eilentscheidung über 104.000 € getroffen wurde, da der eingeplante und zum bereits ausbezahlte Defizitausgleich nicht ausreichend war. Eine Kompetenzüberschreitung hinsichtlich der Eilentscheidung liegt nicht vor.

Reinigungskosten Sportheim Bogen (Hr. Limbrunner-Gold)

Der Stundenlohn der Firma Klobassa für die Reinigung des Sportheims Bogen ist sehr hoch. Der Verwaltung wird nahe gelegt eine weitere Ausschreibung ggf. für mehrere Objekte gleichzeitig vorzunehmen, um so einen besseren Preis zu erzielen. Außerdem soll geprüft werden, ob die Anstellung einer eigenen Reinigungskraft in Summe günstiger kommt.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Eine direkte Ausschreibung aller Objekte gestaltet sich zeit- und kostenintensiv, da die Flächen aller Gebäude genau erfasst und kategorisiert werden müssen, inklusive Glasflächen.

Eine größere Ausschreibung wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Stellungnahme Hauptamt:

Nach dem Ausscheiden der Reinigungskräfte in der Grundschule Bogen (Pilgerweg) wurde bewusst keine Stellennachbesetzung mit eigenem Personal eingeleitet, sondern die Reinigung an einen externen Betrieb übergeben. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vergleich der früheren Eigenreinigung zur aktuellen Fremdreinigung ist dadurch eine

jährliche Ersparnis von rund 25.000 € (aktuelle Fremdreinigungskosten pro Jahr: 57.817,34 €; rechnerische Eigenreinigung pro Jahr: 82.999,73 € pro Jahr) eingetreten. Das Ergebnis spiegelt dabei auch die grundsätzlichen Aussagen des BKPV (Geschäftsberichte 2018, 2023) wieder. Auch der Freistaat Bayern spricht (zumindest für seine Liegenschaften) eine Empfehlung zur Fremdreinigung aus (zuletzt HvR 2024/2025 Nr. 4.6.2).

Mittelbereitstellungen im Haushalt (Fr. Geiger)

Es wurde unter anderem eine hohe Mittelbereitstellung für den KiGa Degernbach vorgenommen, obwohl dies eine fest eingeplante Maßnahme war. Warum hier kein eigener Ansatz geplant war soll erläutert werden. Außerdem wünscht das Gremium eine Liste aller vorgenommenen Mittelbereitstellungen im HHJ 2024.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Es handelt sich hierbei um Nachträge, die jeweils durch Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen wurden.

Eine Liste aller Mittelbereitstellungen liegt in Anlage bei. Die Beschlüsse hierzu werden im Nichtöffentlichen Teil präsentiert.

Kosten für Mäharbeiten (Hr. Limbrunner-Gold)

Andere Kommunen bringen immer mehr Mähroboter für Sportanlagen zum Einsatz. Da unsere Bauhofleistungen für sämtliche Sportanlagen sehr hoch sind, soll die Verwaltung prüfen, ob auch bei uns solche Roboter kostengünstiger eingesetzt werden könnten und ab wann sich die Anschaffung amortisieren würde.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Die zu ersetzenden Mäharbeiten kosten ca. 46.100 € jährlich.

Mähroboter in den Stadien Bogenau, Bogen und Oberalteich (6 Stück gesamt) kämen auf jährliche Kosten in Höhe von ca. 12.300 € (33.800€ jährlich Differenz).

Die Investition beläuft sich auf etwa 36.500 €.

Umbuchungen Bauhofleistungen (alle)

Die Berechnungsgrundlage für die Umbuchung der Bauhofleistungen ist vom Gremium zur Einsicht gewünscht.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Die Anlagen werden in der Sitzung präsentiert, für noch genauere Infos im Rathaus Termin bei Frau Schätz vereinbaren.

Schreiben LRA vom 22.04.25 zur HH-Genehmigung 2024 (Hr. Länger)

Das Gremium bittet um Stellungnahme, ob folgender Punkt gemäß o. g. Schreiben korrekt ausgeführt wurde:

1. Veranschlagung der Sonderrücklage für den Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Abwasserbeseitigung. Es ist festzustellen, dass die Unterabschnitte 7000 und 7001 in ihrer Gesamtheit zwar im Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, jedoch erneut nicht in der Jahresrechnung 2023 (unausgeglichene Überdeckungen i.H.v.5.145,24 €) auf null ausgeglichen wurden

Stellungnahme Finanzverwaltung:

In der Vergangenheit wurde der Ist-Wert auf 0,00 € gesetzt. Zukünftig wird der Soll-Wert auf 0,00 € ausgeglichen. Es besteht eine Differenz von 6.858,71 €.

Schlussrechnung LPH 9 Umbau altes Rathaus Bogen - Montessori Schule (Hr. Länger)

Das Gremium wünscht die Vorlage des Vertrages, da die Schlussrechnung zu o. g. Bauvorhaben so spät eingegangen ist und die Baumaßnahme 2019 abgeschlossen wurde.

Stellungnahme Bauamt:

In der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.09.2025 wurde Hr. Länger der entsprechende Vertrag zur Durchsicht vorgelegt und alle offenen Punkte hierzu geklärt.

Der so späte Eingang der Schlussrechnung ist dem Umstand geschuldet, dass diese erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gestellt werden kann. Maßgeblich ist demnach also gerade nicht der Abschluss der Baumaßnahme.

Einsicht Prüfungsunterlagen (Hr. Länger)

Zukünftig soll die zu prüfende Jahresrechnung aufgrund des Umfangs dem Gremium vorab mit der Einladung zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Dieser Punkt wird im nächsten Jahr berücksichtigt.

Beschluss:

Mit dieser Vorgehensweise ist das Gremium einverstanden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21

10 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die in der Anlage beigefügten Zahlen des Jahresergebnisses 2024 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

11 Entlastung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Stadt Bogen für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

BMin Probst persönlich beteiligt

13 Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Bogen

Die Bestattungssatzung der Stadt Bogen musste angepasst werden. Es wurden Überarbeitungen vorgenommen wie die Aufnahme des Sternenkindergabs, die Anpassung der Nutzungs- und Ruhezeit, die Festlegung eines Benutzungszwangs für das Leichenhaus aber auch reine redaktionelle Überarbeitungen.

StR-Mitglieder Katzendobler weist darauf hin, dass § 6 Abs. 3 wie folgt noch ergänzt werden soll: Im Friedhof ist insbesondere untersagt:

- Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde und **Assistenzhunde**)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Bogen in der vorgestellten Form.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

14 Satzung der Stadt Bogen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

Im September 2025 wurden die Grabungsarbeiten bzw. Leichenträgertätigkeiten in den Friedhöfen der Stadt Bogen neu ausgeschrieben. Auf Grund der geänderten Preise für die Tätigkeiten ist es erforderlich, die Friedhofsgebührensatzung (gem. Anlage) ab 01.01.2026 neu zu erlassen. Ebenso war bei den Friedhöfen in den letzten Jahren ein nicht unerhebliches Defizit von jährlich rund 20.000 € zu verzeichnen, weshalb eine Neukalkulation durchgeführt wurde. Die Kalkulationsergebnisse liegen mittlerweile vor und auch diese sind in der Gebührensatzung gem. Anlage mit aufzunehmen.

StR-Mitglied Ibel möchte, dass der Begriff „Wandgrab“ am Stadtfriedhof gestrichen wird.

Beschluss:

Dem Erlass der neuen Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2026 wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

15 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

- Dienstag, 21.10.2025, 18.00 Uhr, Verleihung der Verdienstmedaille an Friedrich Huber
- Bauausschusssitzung vom 29.10.2025 wird vorverlegt auf 22.10.2025

StR-Mitglied Ibel fragt nach, ob die Bogenbachbrücke bis Ende des Jahres befahrbar ist. Stadtbaumeister Krammer erläutert, dass der Überbau betoniert worden ist und dann 28 Tage ausgehärtet werden muss. Die weitere Vorgehensweise ist wetterabhängig und zum jetzigen Zeitpunkt kann keine klare Aussage getroffen werden. Ziel des Landratsamtes ist, dass die Brücke im Dezember wieder befahrbar ist.

3. Bürgermeister Fritz Bittner nahm am 09.10.2025 an einer Sitzung des ESB Energie Südbayern in Osterhofen teil. Die Stadt Bogen hat im Voraus einen Antrag auf Fördermittelvergabe aus dem ESB-Klimafond für eine Hackschnitzelheizung für den Bauhof gestellt. Erfreulicherweise bekommen wir eine Förderung in Höhe von 3.500 Euro.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:30 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung